



Vorlage

Datum: 04.06.2018
Vorlage FB I/3461/2018

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2017</u>			
1	549300	11470	Festwerte / Stadtbibliothek	II	5.000	892
2	528902	120510	Versorgungsbez. § 107 b/ Soziale Hilfen	I	0	2.037
3	544600	1.54.17.01.01	Zuschreibung Sonderposten / Kehrdienst	I	0	516
			<u>Haushaltsjahr 2018</u>			
4	782600	5.000377.710.001	Erwerb AV >410 € / Er- werb bewegl. AV Förder- schule Nordkreis	II	3.700	10.000
5	782600	5.000467.710.001	Erwerb AV >410 € / Erwerb Sirenen	III	8.000	1.500

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	541200	100510	Aus-u. Fortbildung / Lie- genschaftsverwaltung	IV	500	170
7	543100	1.12.14.01	Büromaterial / Statistik u. Wahlen	II	12.000	350

Erläuterungen:

- Zu 1: Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde der Ansatz für die Beschaffung von Medien erhöht. Das Verrechnungskonto (Festwerte) für den Jahresabschluss wurde bei der Erhöhung nicht berücksichtigt.
- Zu 2: Auf Grund gesetzlicher Verpflichtung im Rahmen der Beamtenversorgung ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Verbindlichkeit in der Bilanz.
- Zu 3: Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt die Zuschreibung des Sonderpostens im Bereich Kehrdienst.
- Zu 4: Durch einen Übertragungsfehler bei der Haushaltsplanung 2018 ist der einmalige Mehrbedarf an Mitteln im Rahmen eines Medienkonzeptes für die Anschaffung eines Whiteboards in Höhe von 10.000 € nicht berücksichtigt worden.
- Zu 5: Vom Land NRW wurden den Kommunen Mittel für die Warnung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Der Oberbergische Kreis hat hierzu ein kreisweites Warnsystem erstellt und entsprechende Rahmenverträge mit den Fachfirmen geschlossen. Die eingeplanten Mittel für die Erneuerung der Sirene auf dem Dach der Sparkasse in Wiehagen reichen nicht aus.
- Zu 6: Für die spezielle Fortbildung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung reichen die eingeplanten Mittel nicht aus.
- Zu 7: Die von der Civitec berechneten Kosten für Kuvertierung, Porto etc. im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid übersteigen die eingeplanten Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land Konto 529200 / 1.21.07.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Asylleistungen Konto 533800/ 1.31.11.01
- Zu 3: Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Konto 438100 / 1.54.17.01.01
- Zu 4: Nicht verbrauchte Allgemeine Investitionspauschale Konto 681200 / 5.000402.600
- Zu 5: Nicht verbrauchte Investitionszuweisungen vom Land Konto 681200 / 5.000467.605.001
- Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich RGM Wipperfürth Konto 542100 / 100550
- Zu 7: Minderaufwendungen im Bereich Sicherheit und Ordnung Konto 529100 / 1.12.01.01

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto